

1 DIE LINKE. Berlin  
2 5.Landesparteitag  
3 3.Tagung  
4 21.11.2015

5

6 Antrag D 1 neu

7 Einreichender: Sebastian Schlüsselburg (BV Lichtenberg)

8

9 **Bildung und Teilhabe ausbauen – Keine Beschränkung von Klassen- und**  
10 **Bildungsfahrten an Schulen**

11

12 Der Landesparteitag möge beschließen:

13 DIE LINKE. Berlin ist der Auffassung, dass die Kritik an der New-York-Klassenfahrt einiger  
14 Schülerinnen und Schüler des Robert-Koch-Gymnasiums sachlich nur teilweise begründet ist. Die  
15 relativ hohen pro-Kopf-Kosten der Klassenfahrt hätten tatsächlich durch eine rechtzeitige und  
16 effizientere Planung reduziert werden können. Dieser Umstand allein rechtfertigt jedoch nicht, eine  
17 Beschränkung, z.B. im Wege von willkürlichen und pauschalen Kostenobergrenzen, für alle  
18 Klassenfahrten und schulische Exkursionen zu fordern. Dieser Vorschlag der CDU ist abzulehnen.  
19 Klassenfahrten und Bildungsreisen sind ein wichtiger Bestandteil des Bildungsauftrages der Schule.  
20 Sie dienen dazu den kulturellen Horizont der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und  
21 insbesondere bei Reisen in das Ausland auch einen Anreiz für die Sprachförderung zu geben.

22 DIE LINKE. Berlin regt an, dass die Senatsverwaltung für Bildung eine praktische Handreichung für alle  
23 Schulen erarbeitet, die diese bei der günstigen Planung auch von Auslandsreisen konkret unterstützt.  
24 Darüber hinaus sollten, falls noch nicht geschehen, durch die Senatsverwaltung Großkundenrabatte  
25 z.B. mit der Deutschen Bahn oder Fluggesellschaften ausverhandelt werden. Diese Praxis zur  
26 Kostenreduzierung hat sich auch in großen Unternehmen bewährt und könnte allen Schulen zu Gute  
27 kommen.

28 Der Landesparteitag bittet die Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin sich dafür  
29 einzusetzen, dass es zu keiner Beschränkung bei den landesrechtlichen Regelungen für  
30 Klassenfahrten und außerschulischen Veranstaltungen kommt. Darüber hinaus wird die Fraktion  
31 gebeten zu prüfen, ob ein Teilhabeprogramm zur finanziellen Unterstützung von Klassen- und  
32 Bildungsfahrten aufgelegt bzw. wenn bereits, wie in einigen Bezirken vorhanden, bedarfsgerecht  
33 aufgestockt werden kann.

34 **Begründung:**

35 In Berlin muss leider jedes dritte Kind in Armut aufwachsen. Im Bezirk, Friedrichshain-Kreuzberg,  
36 waren im Jahr 2013 nach Auskunft des Senates 31,9 Prozent der unter 18jährigen armutsgefährdet.  
37 In der Altersgruppe der 18 bis 25jährigen waren es sogar 50,4 Prozent. Bundesweit geben nach  
38 Auskunft des statistischen Bundesamtes 22,4 Prozent der Haushalte an, dass sie sich aus finanziellen  
39 Gründen jährlich nicht einmal eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen vier Wände leisten können.  
40 Für viele Schülerinnen und Schüler sind Klassenfahrten daher für lange Zeit die einzige Gelegenheit  
41 zu verreisen oder das Ausland zu besuchen.

42 Eine Beschränkung der Teilhabe an Klassenfahrten wäre nicht nur eine beklagenswerte finanzielle  
43 Ausgrenzung aufgrund des Geldbeutels der Eltern. Es wäre vor allem auch eine nicht hinnehmbare

44 Verschlechterung der Bildungschancen. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde von der  
45 Bundesregierung mit großer Geste eingeführt gerade um die Teilhabe von Menschen in Armut zu  
46 verbessern und ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegenzuwirken.

47 DIE LINKE. Berlin bedauert, dass die SPD-Bildungssenatorin Sandra Scheeres die Genehmigung dieser  
48 Bildungsreise auch noch öffentlich rügt. Sie unterstützt damit nicht nur die populistische Kritik an den  
49 Stammtischen. Sie befördert damit in beschämender Weise eine von oben geführte Neiddebatte  
50 darüber, welche Bildungsreisen ärmeren Schülerinnen und Schülern zustehen und welche nicht. Eine  
51 Bildungssenatorin, zumal eine sozialdemokratische, sollte sich nicht daran beteiligen, dass Menschen  
52 gegeneinander ausgespielt werden.

53 DIE LINKE. Berlin erinnert daran, dass das Bundessozialgericht 2011 entschieden hat, dass  
54 Aufwendungen für Klassenfahrten ins Ausland für Bedürftige im Sinne des Teilhabeziels der §§ 23  
55 Abs. 3 Nr. 3 Satz 2, 28 SGB II zu erbringen sind, wenn deren Durchführung den bundesrechtlichen  
56 Rahmen nicht überschreitet und sich im Rahmen der landesrechtlichen Bestimmungen hält. Dies war  
57 im Fall der Klassenfahrt des Robert-Koch-Gymnasiums der Fall.

58 Begründung der Dringlichkeit:

59 Die Ereignisse und die Debatte um die Klassenfahrt erfolgten nach Verstreichen der Antragsfrist.